

ZUKUNFT BEWAHREN

Eine Denkschrift

der *Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts*

Die Allianz

Originale erhalten

Original und digital

Aufgaben der Archive

Aufgaben der Bibliotheken

Das Ausmaß der Schäden

Defizite erkennen – gemeinsam handeln

2009

»Die kulturelle Überlieferung in Bibliotheken, Archiven und Museen ist eine geistige Heimat für die Nation. Wir brauchen sie, auch und gerade wenn wir nach vorne schauen und unseren Weg in die Zukunft gehen wollen.«

Bundespräsident Horst Köhler am 24. Oktober 2007 in Weimar

1. Die Allianz

Im Jahre 2001 wurde die *Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* gegründet, ein Zusammenschluss von Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen.

Folgende Einrichtungen bilden die *Allianz*:

- Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main und Leipzig
- Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
- Niedersächsisches Landesarchiv Hannover
- Bundesarchiv Koblenz und Berlin
- Deutsches Literaturarchiv Marbach a. N.
- Bayerische Staatsbibliothek München
- Landesarchiv Baden-Württemberg Stuttgart
- Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar

Vertreter folgender Institutionen nehmen an Sitzungen teil:

- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Berlin
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Bonn
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Bonn
- Deutscher Bibliotheksverband (mehrere Gremien)
- Forum Bestandserhaltung, Universitäts- und Landesbibliothek Münster
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Die *Allianz* will die in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland sichern und diese Überlieferung als nationale Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein verankern. Die *Allianz* regte deshalb eine Studie an, die Stand und Aufgaben der Bestandserhaltung in Deutschland resümiert und nun zu einer nationalen Strategie weiter zu entwickeln ist.¹

Die Erhaltung der in den Archiven und Bibliotheken verwahrten Überlieferung kann in Anbetracht der großen Mengen nicht mehr allein von den Trägern der jeweiligen Einrichtungen sichergestellt werden. Hierzu bedarf es vielmehr einer nationalen Anstrengung. Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquetekommission »Kultur in Deutschland« bestätigte diese Einschätzung und empfahl Bund und Ländern im Jahr 2007, »gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten«.²

Die in der *Allianz* zusammengeschlossenen Einrichtungen arbeiten mit dem *Kompetenznetzwerk für Bibliotheken*, der Initiative *Deutsche Digitale Bibliothek* und *nestor* (Kompetenznetzwerk für Langzeitarchivierung) eng zusammen. Digitale Vernetzung, langfristige Datenspeicherung und Originalerhalt sind die drei Säulen, auf denen die Gedächtniseinrichtungen, insbesondere die Archive und Bibliotheken, ihre Zukunft gründen.

Vor diesem Hintergrund wendet sich die *Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* mit einer Denkschrift an Bund und Länder mit dem Ziel, den Originalerhalt im digitalen Zeitalter effizienter zu organisieren und nachhaltig zu fördern.

2. Originale erhalten

Archive und Bibliotheken stellen den Benutzern dauerhaft aufzubewahrendes Kulturgut zur Verfügung. Sie müssen deshalb in die Lage versetzt werden, kontinuierlich Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um heutigen Benutzern und künftigen Generationen schriftliches Kulturgut auch im Original vorlegen zu können. Dabei gehen sie von folgenden Prinzipien aus:

- Unsere Kultur ist wesentlich eine Schriftkultur. Handschriften, Archivalien und Bücher sind dauerhaft zu sichern. Das gilt generell für ihre textlichen und bildlichen Inhalte und grundsätzlich auch für die originalen Objekte.
- Für die Inhaltssicherung und einen verbesserten Zugriff eignen sich Techniken der Sicherungsverfilmung bzw. Digitalisierung.³ Ziel ist es, in den nächsten Jahrzehnten die gesamte gedruckte Überlieferung in den Bibliotheken auch digital verfügbar zu machen. Auch Archivgut soll auf diese Weise angeboten werden, doch wird dies wegen seiner großen Mengen nur eingeschränkt möglich sein.
- Handschriften, Archivalien und Druckwerke sind in ihrem ursprünglichen Zustand und in der ihrem Lebensalter jeweils angemessenen Gebrauchsfähigkeit zu erhalten, weil sich wichtige



Aussagen erst aus dem Zusammenhang von Inhalt und Form eines Dokumentes oder Buches ergeben.

- Jahrzehntlang aufgrund von Schäden nicht zugängliche Überlieferung muss durch Restaurierung im Original der Forschung wieder zur Verfügung stehen.

Das Reservoir der kulturellen Überlieferung ist im Lauf der Jahrhunderte kleiner geworden. Es wurde durch den Bibliotheksbrand von Weimar im Jahr 2004 noch einmal reduziert. Archivalien und Bücher haben wie Kunstwerke und historische Bauten Denkmalcharakter und müssen auch künftigen Generationen im Original zur Verfügung stehen.

Kulturförderung ist eine freiwillige Leistung des Staates, Kulturerhaltung aber ist seine Pflicht, solange Artefakte sein Eigentum sind.⁴

3. Original und digital

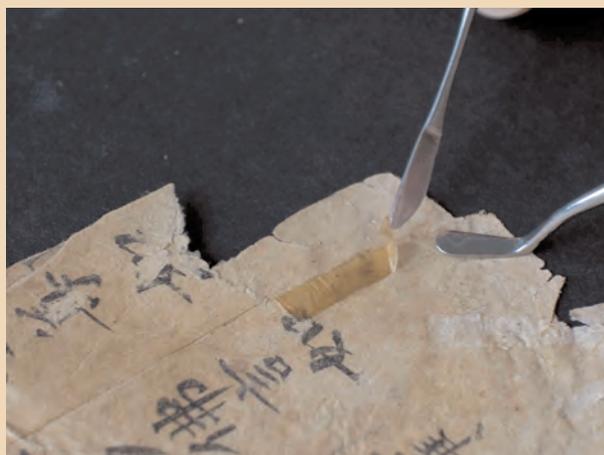
Wer würde es gutheißen, eine von Wurmfraß gefährdete gotische Madonnenfigur nur digital zu fotografieren und sie anschließend ihrem Schicksal zu überlassen?

Die Befürworter der Originalerhaltung von Schriftzeugnissen sehen sich jedoch gelegentlich mit wohlfeilen Patentrezepten konfrontiert: statt zeit- und kostenaufwändig fragile Originale zu restaurieren, könne man die Zeugnisse der Nationalkultur schnell und preiswert digitalisieren. Die historischen Inhalte seien somit archiviert und optimal verfügbar.

Diese Sichtweise vernachlässigt folgende, der *Allianz* besonders wichtige Aspekte:

- Eine Stadtgründungsurkunde, eine mittelalterliche Handschrift, eine frühneuzeitliche Landkarte, ein barockes Buch, eine Notenhandschrift der Romantik, das Fotoalbum eines Exilschriftstellers sind mehr als ihr zu reproduzierender Inhalt. Erst die Summe aus Inhalt und Überlieferungsform, also von Papier, Handschrift, Typographie, Einband und Besitzvermerken sowie der Überlieferungszusammenhang mit anderen Originalen macht aus den Objekten unverwechselbare Zeugnisse.
- Die Restaurierung zielt auf die Substanzsicherung, die technische Reproduktion (Mikrofilm, Digitalisat, Faksimile, Reprint) hingegen auf die Vervielfältigung der Inhalte. Beide Verfahren können nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern ergänzen einander.

von links nach rechts:
Fehlstellenergänzung mit angefasertem Pergament;
Festigen von Schollen einer Papiercollage;
Ablösen eines für die Restaurierung ungeeigneten
Klebestreifens



Das Digitalisat eines Originals ermöglicht die weltweite Verfügbarkeit eines Teils seiner Merkmale und Aussagen – aber nur der Originalerhalt sichert dauerhaft die Möglichkeit historischer Einordnung und wissenschaftlichen Verstehens. Die Digitalisierung leistet einen wertvollen Beitrag zur Bestandsschonung und erleichtert die Zugänglichkeit: Was digital vorliegt, muss nur noch in besonderen Fällen im Original bereit gestellt werden und kann in virtuelle Forschungsumgebungen integriert werden. Die realen Studien- und Forschungsorte, das Archiv und die Bibliothek, gewinnen an Attraktivität, weil hier mit den Originalen gearbeitet werden kann.

Originalerhalt und technische Reproduktion ergänzen sich hervorragend und sind deshalb differenziert einzusetzen. Die Handlungsempfehlung der *Allianz* lautet: »Originalerhaltung **und** Digitalisierung«.

4. Aufgaben der Archive

Archive (altgriech. »Schatzkammern«) dienen seit ihrer Entstehung und bis heute der Gewährleistung von Rechtssicherheit und der Aufrechterhaltung der Kontinuität in Recht, Verwaltung und Politik. Der quellengestützten historischen Forschung sind sie dagegen erst seit ihrer Öffnung im 19. Jahrhundert zugänglich. Sofern von bleibendem Wert, werden Unterlagen, in denen das politische, rechtliche, administrative oder sonstige Handeln ihrer jeweiligen Träger unmittelbar in dessen Vollzug seinen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, von den Archiven zur dauerhaften Aufbewahrung und allgemeinen Nutzung übernommen. Die Entscheidung darüber wird in strenger methodischer Auswahl getroffen; der weitaus größte Teil der jeweiligen Ausgangsmenge, etwa 95 Prozent, wird dabei vernichtet.

Archive spiegeln darüber hinaus in ihrer Verteilung über das Land und in der Gliederung ihrer Bestände (Tektonik) den langen Prozess der Staatswerdung Deutschlands und seiner einzelnen Teile ebenso wider wie dessen heutigen föderalen Aufbau. Weder die Existenz noch der Sitz eines Archivs ist daher zufällig, sondern stets Folge einer bestimmten geschichtlichen Entwicklung. Jedes Archiv bildet in der Summe seiner Bestände das Abbild eines jeweils spezifischen Ausschnitts der Struktur und Tätigkeit von Regierung, Verwaltung und Justiz.



Daraus ergeben sich die drei wesentlichen Eigenschaften von Archivgut:

1. Archivgut spiegelt die für seine Entstehung maßgeblichen Handlungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse in einem Höchstmaß an Authentizität wider. Es ist daher zugleich eine geschichtliche Erkenntnisquelle ersten Ranges.
2. Archivgut hat stets unikalen Charakter.
3. Archivgut ist das Ergebnis einer kritischen Bewertung und daher stets auf das Wesentliche verdichtet.

Aus diesem Grund arbeitet die *Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* mit den Initiativen zur Digitalisierung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung (i2010: Digital Libraries, Deutsche Digitale Bibliothek, Europeana) eng zusammen. Das unter Federführung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz der Länder und gemeinsam mit dem Bund erstellte Strategiepapier zur Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek erkennt die Notwendigkeit der materiellen Bestandssicherung von Originalen ausdrücklich an.

Dies hat zur Folge, dass alles in den Archiven Überlieferte erhalten werden muss. Wegen der großen Mengen müssen bei der Bestandserhaltung jedoch Prioritäten festgelegt werden. Diese haben den regionalen und den übergreifenden, den exemplarischen und den allgemeinen Wert der Überlieferung zu beachten. Bei der Aufstellung von Schadenskatastern in den einzelnen Archiven und bei der Entscheidung über Prioritäten in der Bestandserhaltung ist außerdem die Provenienz von Anfang an zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der Zerfall »sauren« Papiers das gesamte Archivgut aus der Zeit zwischen etwa 1850 und 1990 bedroht und daher die Archive existentiell trifft. Eine auf Ganzheitlichkeit angelegte nationale Strategie zur Entsäuerung von Archivgut setzt zwischen den Archiven eine frühzeitige Abstimmung und einen Austausch von Informationen über die jeweils betroffenen Bestände voraus.

Ein besonderes Augenmerk ist schließlich auf diejenigen älteren Bestände zu richten, die durch Einwirkungen des Zweiten Weltkriegs oder andere Katastrophen besonders schwer geschädigt und deshalb – mit fatalen Folgen für die Forschung – bereits seit Jahrzehnten nicht benutzbar sind.

Bei der Durchführung der Bestandserhaltung steht jeder Archivträger zunächst selbst in der Pflicht: Der Bund trägt die Verantwortung für die Erhaltung des bei der Reichs- und Bundesver-

von links nach rechts:
Brand in Weimar;
Aschebücher: angekohlte Buchblöcke
nach der Gefrier Trocknung;
Verschlammtes Magazin des Staatsarchivs
Hannover nach dem Leinehochwasser von
1946



waltung erwachsenen Archivguts, die Länder für die bei ihnen sowie ihren Rechts- und Funktionsvorgängern im Lauf der Jahrhunderte entstandene Überlieferung, die Kommunen und die Kirchen für die Erhaltung der in ihrer jeweiligen Provenienz entstandenen Unterlagen. Dennoch sind ausgleichende Maßnahmen unumgänglich, denn die archivalische Überlieferung ist weder gleichmäßig über Deutschland verteilt, noch deckt sich ihre inhaltliche Reichweite und Bedeutung mit den heutigen Grenzen. Die Lasten der Bestandserhaltung müssen daher unter Berücksichtigung der nationalen, überregionalen, regionalen oder lokalen Bedeutung der jeweils betroffenen Archivbestände so verteilt werden, dass einzelne, heute womöglich schwache Archivträger mit einem besonders reichen archivalischen Erbe nicht über Gebühr dazu beitragen müssen.

5. Aufgaben der Bibliotheken

Wie die Archive bewahren auch die Bibliotheken in ihren Sondersammlungen unikale Materialien auf (Handschriften, Karten, Fotos, audiovisuelle Medien), die es in Gänze zu erhalten gilt. Im Unterschied zu Archiven sind Bibliotheken jedoch auf die Bewahrung gedruckten Materials spezialisiert. Gedrucktes Material ist per se in mehreren Exemplaren hergestellt worden und potentiell in mehreren Sammlungen vorhanden. Deshalb wäre es falsch zu fordern, jeder Bibliotheksbestand sei prinzipiell auf Film oder als Digitalisat zu duplizieren oder gar uneingeschränkt zu erhalten. Ein arbeitsteiliges Konzept gibt es bisher nicht. Dies ist auch im internationalen Vergleich ein großes Versäumnis, das durch die fehlende zentrale Steuerung des Bibliothekswesens in Deutschland erklärbar ist.

Die *Allianz* schlägt folgende Kriterien für die Auswahl und Abstimmung der Bibliotheken untereinander vor:

1. Ein erstes Kriterium, nach dem die Bibliotheken ihre besondere Verantwortung aufteilen können, ist die nationale Herkunft der Bestände. Unter den europäischen Bibliotheken besteht Konsens darüber, dass jeder Staat Verantwortung zuerst für die gedruckte Überlieferung in seiner Sprache trägt. Deutschland also kümmert sich um das deutsche Buch, so wie die Niederländer für das niederländische und die Finnen für das finnische Buch Sorge tragen. Die Deutsche Nationalbibliothek hat für die Sicherung der nationalen Buchproduktion bzw. für die sich auf Deutschland beziehende ausländische Literatur ab 1913 einen gesetzlichen Sammelauftrag, also auch einen Erhaltungsauftrag.



2. Für die älteren Buchbestände müssen andere Kriterien als das Territorialprinzip herangezogen werden. Hier greifen buch- und sammlungsgeschichtliche Aspekte. In der Periode der Handdruckpresse, der Hadernpapiere und des individuell in Auftrag gegebenen Einbands (bis etwa 1850) unterscheiden sich Bücher prinzipiell voneinander. Je älter ein Buch ist, um so individueller ist es in seiner äußeren Gestalt (z. B. in Einband, Kolorierung), abgesehen von seiner oft noch erkennbaren Gebrauchsgeschichte (z. B. durch Marginalien eines Vorbesitzers, Provenienzvermerke). Es besitzt einen eigenen Exemplarwert. Daraus folgt: Bücher aus der Zeit vor 1850 sind in jedem noch vorhandenen Exemplar, unabhängig von ihrer Sprache, ihrem Druck- oder Aufbewahrungsort, zu erhalten.
3. Druckwerke sind auch dann dauerhaft zu erhalten, wenn sie Teil einer besonderen Sammlung sind und einen Ensemblewert haben. Dieses Kriterium gilt z. B. für die Privatbibliothek Friedrich Nietzsches mit ihren vielen handschriftlichen Kommentaren, obwohl die meisten Druckwerke dieser Sammlung erst nach 1850 erschienen und vielfach verbreitet sind.
4. Es muss sichergestellt sein, dass von jedem nach 1850 in Deutschland erschienenen oder von jedem sich auf Deutschland beziehenden Druckwerk mindestens ein dauerhaft gesichertes Papierexemplar erhalten bleibt.
5. In Deutschland sind die Landes- und Staatsbibliotheken für die Sammlungen der jeweiligen Bundesländer zuständig (Pflichtexemplargesetze). Deshalb müssen sie für die dauerhafte Erhaltung dieser reichen Bestände in den Regionen Sorge tragen.⁵
6. Da die Überlieferung aufgrund der föderalen Strukturen, aber auch der einschneidenden Kriegsverluste unvollständig ist, ist die »Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke« für die Ergänzung fehlender Bestände und deren Erhaltung zuständig.⁶ Für deutsche Drucke nach 1850 muss die Verantwortung entsprechend den Abgrenzungen in der Arbeitsgemeinschaft geteilt werden: Zwischen der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M. (für den Zeitraum 1850–1870), der Staatsbibliothek zu Berlin (1871–1912) und der Deutschen Nationalbibliothek (entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag 1913 ff).
7. Die Originalerhaltung von ausländischen Drucken aus der Zeit nach 1850 müssen die deutschen Bibliotheken in internationaler Zusammenarbeit sicherstellen. Eine besondere Verantwor-



von links nach rechts:
beschädigte Ledereinbände

tung dafür tragen die großen Staatsbibliotheken in Berlin und München für die Zeit 1850–1949 und die Sondersammelgebietsbibliotheken, die seit 1949 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für den Bestandsaufbau einzelner Fächer gefördert werden.

Übersicht

<p>Originalerhaltung von Drucken vor 1850</p>	<p>generell</p>
<p>Originalerhaltung von Drucken nach 1850</p> <p>Deutsche Drucke 1850 ff.</p> <p>Deutsche Drucke 1850–1912</p> <p>Deutsche Drucke 1913 ff.</p> <p>Ausländische Drucke 1850–1949</p> <p>Ausländische Drucke 1950 ff.</p> <p>Sondersammlungen (ohne Zeitbegrenzung)</p>	<p>Verantwortliche Bibliothek</p> <p>Staats- und Landesbibliotheken der Bundesländer</p> <p>Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M. (für den Zeitraum 1850–1870), Staatsbibliothek zu Berlin (1871–1912) – nach Zuständigkeit in der »AG Sammlung Deutscher Drucke«</p> <p>Deutsche Nationalbibliothek</p> <p>Staatsbibliothek zu Berlin, Bayerische Staatsbibliothek</p> <p>gemäß Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft</p> <p>generell</p>



von links nach rechts:
Säurefraß;
Tintenfraß;
Papierspaltung

6. Das Ausmaß der Schäden

Endogene Schäden resultieren aus der Beschaffenheit der Materialien (Papier, Tinte, Farben), exogene Schäden aus unzureichenden Lagerungsbedingungen, Umwelteinflüssen und starker Benutzung.

Endogene Schäden

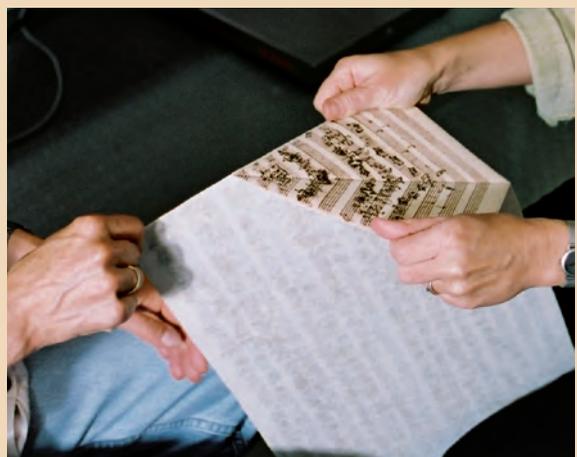
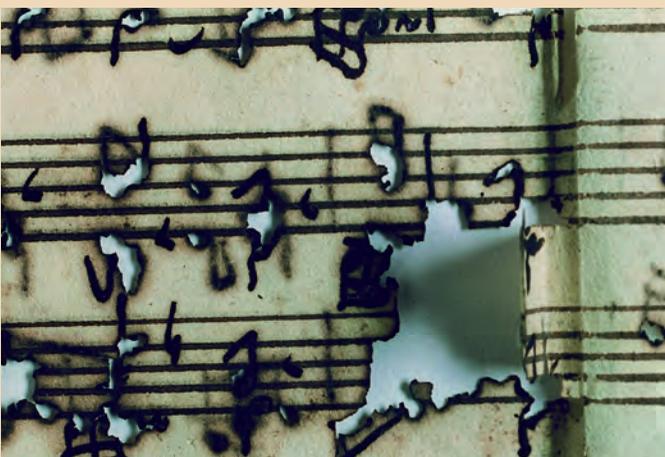
Der natürliche Alterungsprozess organischer Stoffe wird durch chemische Reaktionen beschleunigt und kann das Material zerstören. So führt die Verbindung von Eisen-Gallustinte mit Feuchtigkeit zur Bildung von Schwefelsäure, die den sogenannten Tintenfraß auslöst und damit sukzessive zum Herausbrechen der Schrift und der durch sie transportierten Information führt. Ein besonders prominentes Beispiel hierfür sind die Notenhandschriften Johann Sebastian Bachs in der Staatsbibliothek zu Berlin, die im Rahmen des »Bach-Patrimoniums« inzwischen restauriert werden konnten.

Mit der industriellen Papierproduktion seit 1850 enthält das Papier säurebildende Substanzen, die zu seinem Zerfall führen. Dieser Prozess kann nur durch eine rechtzeitige Neutralisierung (Entsäuerung) oder durch andere Verfahren (wie die Papierspaltung) gestoppt werden.

Die Behandlung muss alle Unikate und zumindest eine vollständige Serie des gedruckten Bibliotheksguts aus der Zeit zwischen 1850 und 1990 erfassen. Von den insgesamt mehr als 1,6 Mio. Regalmeter ausmachenden Beständen der staatlichen Archive in Deutschland stammen etwa 60 Prozent, d. h. ca. 960.000 Regalmeter, aus diesem Zeitraum. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 10.000 Blatt pro laufendem Meter sind folglich etwa 9,6 Milliarden Blatt auf diese Weise zu behandeln. Dazu kommt der sonstige Restaurierungsbedarf, der für etwa 10 Prozent der Gesamtmenge an Archivgut besteht, also für ca. 160.000 Regalmeter.

In den deutschen Bibliotheken weisen mehr als 60 Mio. Druckschriften Schäden auf. Davon gilt ein Drittel als schwer geschädigt. Zahlreiche Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sind im Original nicht mehr benutzbar.

Die vergleichsweise geringen Kapazitäten in Archiven und Bibliotheken sind zu großen Teilen durch Anforderungen aus der Benutzung gebunden. Für systematische Schutz- und Restaurie-



rungsmaßnahmen sind Archive und Bibliotheken auch auf Dienstleister und diese wiederum auf kontinuierliche Aufträge angewiesen.

Exogene Schäden

Unzureichende Lagerungs- und raumklimatische Bedingungen in der Vergangenheit haben zu bis heute nicht behobenen Schäden geführt. Die Unterbringung in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit und je nach Jahreszeit schwankenden Temperaturen führt unweigerlich zur Schimmelpilzbildung. Was lange harmlos scheint, weil Schimmelpilze in vielen Lebensbereichen Teil des Alltags sind, ist tatsächlich höchst gefährlich, denn ab einer bestimmten Grenze breitet sich solcher Befall geradezu explosionsartig aus und bedroht ganze Bestände in ihrer Existenz. Weitere Altschäden vom Mäusefraß bis zum Insektenbefall und Immissionen aller Art kommen vielfach hinzu und erhöhen den Restaurierungsbedarf beträchtlich.

Dramatisch sind Schäden, die durch Kriegseinwirkungen, Brände oder Wassereinträge größeren Ausmaßes verursacht wurden. Es mag hier genügen, nochmals an den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2004 oder die zahlreichen Überschwemmungen im Zuge des Elbehochwassers 2002 zu erinnern, um einen Eindruck von der Dimension der dadurch entstandenen Schäden zu bekommen. Wegen unzureichender Ressourcen leiden viele Archive und Bibliotheken in Deutschland noch immer unter Brand- und Wasserschäden aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Wichtige Bestände wie die im Frühjahr 1945 durch Löschwasser geschädigten Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek Dresden oder die 1946 vom Leinehochwasser überschwemmten Akten der napoleonischen Zeit im Hauptstaatsarchiv Hannover sind daher auch Jahrzehnte später noch unbenutzbar und damit der Forschung entzogen.

Schließlich sind hier die Schäden zu nennen, die durch Benutzung und Verschleiß zustande gekommen sind: Gebrochene Einbände und aufgelöste Bindungen, ein- und ausgerissene, verknickte, abgegriffene, verschmutzte oder auf sonstige Weise beeinträchtigte Blätter bilden das typische Erscheinungsbild derartiger Schäden.



7. Defizite erkennen – gemeinsam handeln

Im Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« vom 11.12.2007 wird dem Bund und den Ländern empfohlen, »gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten. Die Enquete-Kommission empfiehlt weiterhin der Bundesregierung, ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen, sowie sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene erweitert werden.«

Im Vergleich zu Ländern wie Großbritannien, Frankreich oder den Niederlanden ist im föderal verfassten Deutschland die Lösung komplizierter. Auf Bundesebene gibt es keine Stelle, die bisher eine nationale Strategie formuliert hat oder als Partner für europäische Initiativen auf diesem Gebiet auftreten kann. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der »Deutschen Digitalen Bibliothek« sollte nun parallel fortgeführt werden für eine abgestimmte und nach Prioritäten gestufte nationale Bestandserhaltungsstrategie.

Wichtig ist zunächst, dass die politischen Gremien die Grundsätze und Zuständigkeiten anerkennen, wie sie in dieser Denkschrift niedergelegt sind. Alle Akteure müssen ihre Verantwortung zur Sicherung der kulturellen Überlieferung aktiv wahrnehmen. Zwar kann durch Arbeitsteilung der Ressourceneinsatz deutlich optimiert werden, aber ohne zusätzliche finanzielle Mittel wird das Problem insgesamt nicht zu lösen sein. Im Rahmen dieser Arbeitsteilung ist *nestor*, das Kompetenznetzwerk für Langzeitarchivierung, für die Langzeitverfügbarkeit digitaler Daten in Bibliotheken und Archiven verantwortlich (www.langzeitarchivierung.de) und benötigt zur Übernahme dieser wichtigen Zukunftsaufgabe ebenfalls Mittel in beträchtlicher Höhe. Kooperationen zwischen *nestor* und der *Allianz* sind wichtig und in vielen Bereichen notwendig, da damit Synergieeffekte erzielt werden können, die sowohl der analogen wie der digitalen Seite zugute kommen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung.



von links nach rechts:
Schäden durch Kriegseinwirkungen
und Wassereintrüche

Selbstverpflichtung der Mitgliedsinstitutionen der *Allianz*:

1. Die Mitgliedsinstitutionen der *Allianz* verpflichten sich, im Bereich Innovation, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit eng zusammenzuarbeiten. Die Staatsbibliothek zu Berlin wird diese Aufgabe in den ersten beiden Jahren personell unterstützen.
2. Die *Allianz* veranstaltet jährlich einen Nationalen Aktionstag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, der in der Zeit um den 2. September (Jahrestag des Brandes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek) stattfindet.
3. Die *Allianz* wird künftig einen gemeinsamen Jahresbericht der Mitgliedsinstitutionen vorlegen, um mehr Transparenz im Bereich der Bestandserhaltung zu ermöglichen.
4. Die *Allianz* setzt sich für den dauerhaften Betrieb und den Ausbau einer Kommunikationsplattform im Internet ein.⁷

Die *Allianz* gibt folgende Handlungsempfehlungen an Bund und Länder:

1. Der Bund sollte in Abstimmung mit den Ländern die Federführung für eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts übernehmen.
2. Die Länder sollten miteinander abgestimmte Landeskonzepte erarbeiten bzw. ausbauen. Es fehlen Übersichten, in welcher Prioritätenfolge nach Quellenbedeutung und Schadensdringlichkeit vorzugehen ist. Die zentralen Gedächtnisinstitutionen sollten auch in ihrer Infrastruktur so ausgestattet werden, dass sie ihrer Verantwortung für die schriftliche Überlieferung gerecht werden können.
3. Der Bund sollte mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro den Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltsmitteln der Träger zur Verfügung steht.



4. Bund und Länder sollten eine zentrale Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören insbesondere:
 - Erarbeitung von restauratorischen Masterplänen und Förderlinien
 - Abstimmung der Verantwortlichkeiten von Bibliotheken und Archiven
 - Bereitstellung der technischen und organisatorischen Infrastruktur für die Kommunikation mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit
 - Fortbildungsaktivitäten
 - Vertretung in internationalen Fachgremien.
5. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte die Sondersammelgebetsbibliotheken künftig dabei unterstützen, die mit ihrer Hilfe erworbene ausländische Literatur aus der Zeit nach 1950 auch dauerhaft zu erhalten.
6. Öffentliche Stiftungen wie die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes sollten die Entwicklung von innovativen Verfahren zur Bestandserhaltung verstärkt fördern. Ein positiver Ansatz ist das Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut (KUR).
7. Private Förderer können Bibliotheken und Archive dabei unterstützen, spektakuläre Einzelstücke zu restaurieren (z. B. über Buchpatenschaften). Die öffentliche Hand benötigt das zusätzliche Engagement der Bürgergesellschaft.

Im Umgang mit der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung steht Deutschland vor drei großen Herausforderungen. Die digitale Vernetzung, die langfristige Datensicherung und der Originalerhalt müssen als komplementäre Aufgaben erkannt und gelöst werden.



von links nach rechts:
Pergamenthandschrift vor und nach der Restaurierung;
Pergamentseite während einer aufwändigen Behandlung

Anmerkungen

1 Strategie Bestandserhaltung. Eine Studie zur langfristigen Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Deutschland. Von Helmut Bansa unter Mitwirkung von Walter Graßmann und Mitarbeit von Karin Slenczka. 2005. Gefördert mit Mitteln der VolkswagenStiftung. www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/Strategie_Bestandserhaltung_Bansa_2006.pdf

2 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Regensburg 2008, S. 188. <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>

3 Ein wichtiger Beitrag zur Inhaltssicherung erfolgt bereits durch das Sicherungsverfilmungsprogramm des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

4 Appell von Bernhard Fabian am 2. September 2007 in Dresden

5 Mehrfachüberlieferungen innerhalb eines Bundeslandes können durch landesinterne Regelungen koordiniert werden.

6 Die »Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke« wurde auf der Grundlage der von Bernhard Fabian erstellten und mit Mitteln der VolkswagenStiftung geförderten Studie »Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung« (1985) im Jahr 1989 begründet. Ihr gehören die folgenden Bibliotheken an: Bayerische Staatsbibliothek München (für den Zeitraum 1501–1600), Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (1601–1700), Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (1701–1800), Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M. (1801–1870), Staatsbibliothek zu Berlin (1871–1912), Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt a. M. und Leipzig 1913 ff. www.ag-sdd.de

7 Zu denken ist an das *Forum Bestandserhaltung*. www.forum-bestandserhaltung.de

Impressum

Herausgegeben von Barbara Schneider-Kempf für die *Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts*

Text: Thomas Bürger (Dresden), Bernd Kappelhoff (Hannover),
Michael Knoche (Weimar), Barbara Schneider-Kempf (Berlin)

Redaktion: Martin Hollender

© Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 2009

Gestaltung: Elisabeth Fischbach
Druck und Verarbeitung: H. Heenemann GmbH & Co. KG